



2. KostRMoG



Workshop Software GmbH

Siemensstr. 21

47533 Kleve

☎ 02821 / 731 20

☎ 02821 / 731 299

🌐 www.workshop-software.de

✉ info@workshop-software.de

Verfasser: SK
Datum: 07/2013



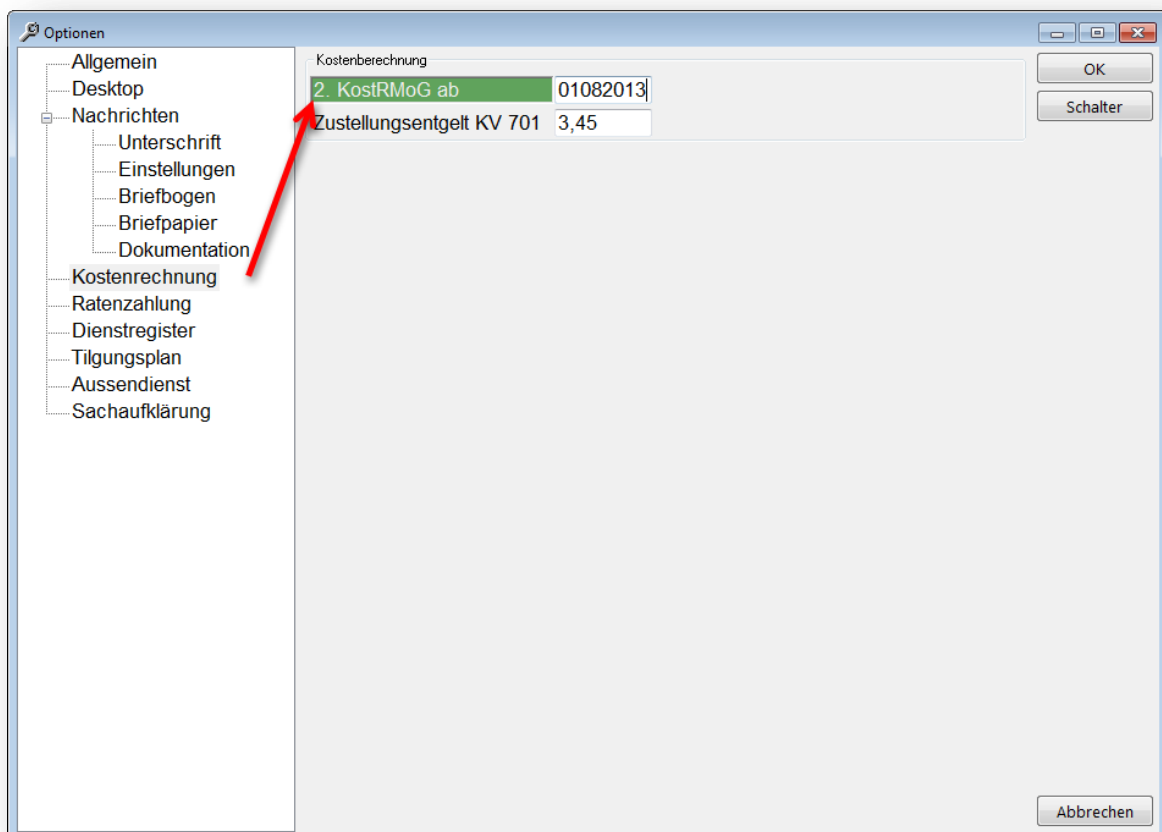
2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (KostRMoG)

Mit dem Ziel die bislang geltenden Kostenregelungen zu vereinfachen und ein einheitliches System zu schaffen, bringt das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz umfassende Änderungen für die gesamte Justiz mit sich. Für Richter, Rechtsanwälte, Notare, Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher und Kostenbeamte, aber auch für Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer gelten mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes deutlich veränderte Kostenstrukturen.

Veröffentlicht im Bundesgesetzblatt: [Nr. 42 vom 29.07.2013](#)

Wir haben diese Änderungen für Sie in die Gerichtsvollzieher Software eingebunden. (Voraussetzung hierfür ist der Einsatz der Version 2.0.1144)

Bitte kontrollieren Sie im Menü EXTRAS / OTPIONEN im Menü KOSTENRECHNUNG, dass dort der 01.08.2013 vermerkt ist





Mit dieser Einstellung wird bei der Erfassung von Dienstregister II Akten automatisch der Schalter „Kosten gemäß 2. KostRMoG“ eingestellt. Natürlich können Sie für Akten, die nach dem 01.08.2013 eingetragen werden, diesen Schalter auch falls notwendig ausschalten, wenn der § 18 GVKostG zutrifft.

II Dienstregister II DR-II-0360/13

Akte Statistik Parteien Zahlungswege Titel Forderung Vermerke Dokumente

DR-II-Nr. 0360 13 Stapel Eingang ... Nächste Frist

Tag des Eingangs 29072013

Art des Auftrags

PKH (P eintragen)

interne Bez. Nr. 83

Geb.-Ermäßigung

Protokollabschr.

Altes VV-Recht vor 2013

Keine EV-Sofortabnahme

Kosten gemäß 2. KostRMoG

Statistik bis Ende 2012

KZ	Datum

Frist-Vermerk *Hinweis zur eingetragenen Frist*

Auftrags- / Protokollkennungen

P = Pfändung
Z = Zustellung
V = Verhaftung
R = Räumung
H = Herausgabe
J = Auftrag der Justiz
E = EV

G = Gütliche Erledigung
A = Vermögensauskunft
D = Drittstellenauskunft
U = Aufenthaltsermittlung

ZZP = 2x Zustellung + 1x Pfändung
Kleinbuchstaben lösen keine Protokolle aus.
Ausnahme: kleines p = 63er

Statistik bis Ende 2012

1 = pZ (persönliche Zustellung)
2 = Z (Zustellung)
3 = Pr (Protest)
4 = ZwV (Zwangsvollstreckung)
5 = V (Versteigerung)
6 = Vp (Vorpfändung)
7 = J (Auftrag der Justiz)
8 = EV (Verfahren eingeleitet)
9 = EV (abgenommen)
P = PKH

Übernahme DR-Daten
Geben Sie unter "Art des Auftrags" die Quell-DR-II-Nr. an, z.B. 023400 und drücken Sie dann F6 = Suchen oder F9 = Übernahme

Speichern
Abbrechen
Formulare...
Nachrichten...
63er Prt.
Zahlungsauff.
EV-Ladung
EV-Ld. HB
Schl.-Zettel
Vorsch. anf.
G.-Empf.Vollm.
Vorpf.benach.
Post-ZU
Tilgungsplan
Ford. drucken
History
unbekannt verzogen
Schließen

Drucken Verbinden

§ 18 GvKostG

(1) Die Kosten sind nach bisherigem Recht zu erheben, wenn der Auftrag vor dem Inkrafttreten einer Gesetzesänderung erteilt worden ist, Kosten der in § 15 Abs. 1 genannten Art jedoch nur, wenn sie vor dem Inkrafttreten einer Gesetzesänderung entstanden sind. Wenn der Auftrag zur Abnahme der Vermögensauskunft mit einem Vollstreckungsauftrag verbunden ist, ist der Zeitpunkt maßgebend, zu dem der Vollstreckungsauftrag erteilt ist.

(2) Absatz 1 gilt auch, wenn Vorschriften geändert werden, auf die dieses Gesetz verweist.



Achten Sie daher bitte auf das Eingangsdatum der Akte und wählen in Nachrichten entsprechend die KV Nummer 714 bzw. KV Nummer 716 um die Auslagenpauschale anzusetzen.

Zustellungen ab Eingangsdatum 01.08.2013 werden automatisch auf die neuen Gebührenbestände umgeleitet.

Protokolle und Zustellungen im Blankoausdruck (FORMULARE / PROTOKOLLD RUCK) sind an die neuen Kostenverzeichnisse angepasst worden. Wenn diese nach dem 01.08.2013 gedruckt werden, wird statt KV 714 dann KV 716 in die vorgedruckten Kostenrechnungen eingesetzt. Protokolle und Zustellungen zu einer Akte richten sich entsprechend nach dem Schalter in der jeweiligen DR-II Akte.

In der Außendienstsoftware wird der Schalter entsprechend ausgewertet und zeigt je nach Akte die alten bzw. neuen Kostenrechnungen / Gebührenbestände an.



Übersicht der neuen Gebühren / Kosten durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz

KV 100	Pers. ZU	10,00 €
KV 101	Sonstige ZU	3,00 €
KV 102	Beglaubigung –Staffelung–	je Seite 0,50 €
KV 200	Vorpfändung	16,00 €
KV 205	Pfändung	26,00 €
KV 206	Übernahme zur Verwertung	16,00 €
KV 207	Versuch gütliche Erledigung	16,00 €
KV 210	Übern. Vollstreckungsauftrag	16,00 €
KV 220	Entfernung von Pfandstücken	16,00 €
KV 221	Wegnahme Sachen	26,00 €
KV 230	Wegnahme Personen	52,00 €
KV 240	Räumung	98,00 €
KV 241	Räumung mit Bildaufzeichnung	108,00 €
KV 242	Wegnahme ausländischer Schiffe	130,00 €
KV 243	Übergabe an Verwalter	98,00 €
KV 250	Beseitigung von Widerstand	52,00 €
KV 260	Abnahme Vermögensauskunft	33,00 €
KV 261	Übermittlung Vermögensverzeichnis	33,00 €
KV 262	Abnahme Eidesstattliche Versicherung	38,00 €
KV 270	Verhaftung	39,00 €
KV 300	Versteigerung/Verkauf	52,00 €
KV 301	Verpachtung	52,00 €
KV 302	Neuer Versteigerungstermin	10,00 €
KV 310	Mitwirkung Versteigerung	16,00 €
KV 400	Bewachung/Verwaltung Schiffe	98,00 €
KV 401	Feststellung Mieter / Pächter	7,00 €



KV 410	Angebot einer Leistung	16,00 €
KV 411	Beurkundung Leistungsangebot	7,00 €
KV 420	Entfernung von Gegenständen	16,00 €
KV 430	Hebegebühr	4,00 €
KV 440	Einholung einer Auskunft	13,00 €
KV 500	Zeitzuschlag über 3 Std.	20,00 €
KV 600	Nicht erledigte Zustellung	3,00 €
KV 601	Nicht erledigte Wegnahme Person	26,00 €
KV 602	Nicht erledigte KV 240-243	32,00 €
KV 603	Nicht. erl. Beurkundung Leistungsangebot	6,00 €
KV 604	Nicht erledigte Amtshandlung 200pp	15,00 €
KV 700	Dokumentenpauschale –Staffelung-	min. 0,50 €
KV 701	Entgelte ZU	in voller Höhe
KV 702	Öffentliche Bekanntmachung	in voller Höhe
KV 703	Zeugen, Sachverständige ...	in voller Höhe
KV 704	Schlosser	in voller Höhe
KV 705	Kosten Umschreibung Wertpapier	in voller Höhe
KV 706	Scheck nicht eingelöst	in voller Höhe
KV 707	An Dritte zu zahlende Beträge	in voller Höhe
KV 708	Auslagen Drittauskünfte	in voller Höhe
KV 709	Arbeitshilfen	in voller Höhe
KV 710	Beförderung durch GV	6,00 €
KV 711	Wegegeld	je Stufe 3,25 €
KV 712	Reisewegegeld	
KV 713	Pauschale für Bildaufzeichnungen	5,00 €
KV 714	Transport bei Verwertung	in voller Höhe
KV 715	Verpackungskosten zu KV 714	in voller Höhe / min. 3,00 €
KV 716	Auslagenpauschale	wie bisher